

## Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde **Ramsen**

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2017	geplanter Konsolidierungsanteil 2017	Rechnungsergebnis 2017	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2017
<b>Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement - Produkt 1141</b>								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-9.750		8.606	
darunter:								
	4	688210	Veräußerung von Vorräten	Verkauf von Bauplätzen	320.000	20.000	214.259	214.259
	<b>Summe</b>		<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>			<b>20.000</b>	<b>214.259</b>	<b>214.259</b>
	<b>Summe</b>							
				<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>		<b>20.000</b>	<b>214.259</b>	<b>214.259</b>

**nachrichtlich:**

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	21.149
Jahresleistung	63.447
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	50.758

Durch den Verkauf von Bauplätzen konnten Einnahmen in Höhe von 214.259,00 € erzielt werden. Demnach wurde ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 214.259,00 € erwirtschaftet.

Für das Jahr 2017 wurde insgesamt ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 223.244,00 € erzielt, d. h. es wurde ein Überschuss von 202.095,00 € erzielt. Hiermit wird gleichzeitig beantragt, den erzielten Überschuss in Höhe von 202.095,00 € auf künftige Jahre vorzutragen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.216.085,58 € auf 1.954.913,52 € erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg von 1.325.884,56,00 € um 629.028,96 € auf 1.954.913,52 € erhöht. Somit wurde für das Jahr 2017 die Mindesttilgung nicht erreicht. Der Planansatz sah im Haushaltsjahr 2017 eine Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg um 333.058,00 € vor. Tatsächlich sind die bereinigten Verbindlichkeiten um 629.028,96 € angestiegen.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) unter Berücksichtigung des Konsolidierungsüberschusses aus 2015 erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

## Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 11.02.2019 durch den Gemeinderat Ramsen festgestellten Jahresabschluss 2017 übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 27.02.2019

(Steitz)  
Ortsbürgermeister



## Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde **Ramsen**

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2017	geplanter Konsolidierungsanteil 2017	Rechnungsergebnis 2017	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2017
<b>Steuern - Produkt 6111</b>								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.029.900		1.249.420	
<b>darunter:</b>								
			<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>					
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 290% auf 300%	6.600	452	8.334	0
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 350% auf 365%	185.000	10.113	206.193	6.025
	3	60330000	Hundesteuer	Erhöhung der Hebesätze	8.300	4.600	9.959	2.960
								0
	<b>Summe</b>			<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>		<b>15.165</b>	<b>224.486</b>	<b>8.985</b>
<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>								
						<b>15.165</b>	<b>224.486</b>	<b>8.985</b>

**nachrichtlich:**

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	21.149
Jahresleistung	63.447
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	50.758

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde bereits im Jahr 2012 von 290 % auf 300 % angehoben. Weiterhin wurde im Jahr 2013 nochmals der Hebesatz für die Grundsteuer B von 350 % auf 365 % angehoben. Unter Berücksichtigung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage kann bei der Grundsteuer A kein Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet werden. Für die Berechnung des Konsolidierungsbeitrages für die Grundsteuer B kann unter gleicher Berücksichtigung nur ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 6.025,00 € angerechnet werden. Bei der Hundesteuer wurden durch die Erhöhung der Hebesätze im Jahr 2012 Mehreinnahmen in Höhe von 2.960,00 € erzielt, die als Konsolidierungsbeitrag angerechnet werden können.

Für das Jahr 2017 wurde insgesamt ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 223.244,00 € erzielt, d. h. es wurde ein Überschuss von 202.095,00 € erzielt. Hiermit wird gleichzeitig beantragt, den erzielten Überschuss in Höhe von 202.095,00 € auf künftige Jahre vorzutragen.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.216.085,58 € auf 1.954.913,52 € erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg von 1.325.884,56,00 € um 629.028,96 € auf 1.954.913,52 € erhöht. Somit wurde für das Jahr 2017 die Mindesttilgung nicht erreicht. Der Planansatz sah im Haushaltsjahr 2017 eine Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg um 333.058,00 € vor. Tatsächlich sind die bereinigten Verbindlichkeiten um 629.028,96 € angestiegen.

## Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) unter Berücksichtigung des Konsolidierungsüberschusses aus 2015 erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde. Eine Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte nicht erbracht werden. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 11.02.2019 durch den Gemeinderat Ramsen festgestellten Jahresabschluss 2017 übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 27.02.2019

  
(Steitz)  
Ortsbürgermeister



*JICA*